

Umgang mit Petitionen in der kommunalen Praxis

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlangen Rechtssicherheit in der Anwendung des Petitionsrechtes gemäß § 12 SächsGemO und der dazu erlassenen gemeindlichen Anwendungsvorschriften. Dabei werden Fragen zur Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen (Ober)bürgermeister/-in, Petitionsausschuss und Gemeinderat/Stadtrat intensiv behandelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Fallbeispiele oder Problemfälle aus ihrer eigenen Verwaltungspraxis in das Seminar einbringen.

Themen

Begriffsbestimmung Petition, gesetzliche Grundlagen, Rechtsnatur
Verhältnis von Bundesrecht zu Landesrecht
Anforderungen an eine Petition
Organzuständigkeit
Übertragung auf einen Ausschuss
Anforderungen an die Antwort auf eine Petition
Fehlerfolgen

Teilnehmerstruktur

Führungskräfte aus dem kommunalen Bereich,
Sachbearbeiter/-innen aus Kommunalämtern,
Ausschussmitglieder,
Gemeinderatsmitglieder

Dozent/-in
André Barth

Seminardaten

Seminarnummer
020.330/21-01

Termin
24.11.2021

Anmeldeschluss
03.11.2021

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
167,00 EUR

Nichtmitglieder
183,00 EUR